

ZBB 2002, 504

AGBG §§ 1, 2, 13, 24a; BGB § 315

Interne Kontoführungsrichtlinien keine AGB

OLG Hamm, Urt. v. 09.01.2002 - 31 U 95/01, BKR 2002, 1016

Leitsätze:

- 1. Für den internen Gebrauch in der Bank bestimmte Kontoführungsrichtlinien stellen mangels Publizität für den Kunden keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.**
- 2. Eine nicht dem billigen Ermessen entsprechende Gebühr für Nachlassbearbeitung kann nicht im Rahmen einer AGB-Kontrollklage angepasst werden. Eine Anpassung kann nur im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Bankkunden und der Bank durch ein Urteil nach § 315 Abs. 3 Satz 2 BGB erfolgen.**